



EIGENTÜMERSTRATEGIE SWL ENERGIE AG UND SWL WASSER AG

Dezember 2024

1. Ausgangslage	3
2. Ziel und Zweck der Eigentümerstrategie	3
3. Leistungsauftrag	3
4. Ziele der Eigentümerin	4
4.1. Unternehmerische Ziele	4
4.2. Wirtschaftliche Ziele	4
4.3. Kooperationen und Beteiligungen Dritter	5
4.4. Soziale und volkswirtschaftliche Ziele	5
4.5. Umweltziele	6
4.6. Risikomanagement	6
5. Führung und Aufsicht	6
5.1. Verwaltungsrat	6
5.2. Berichtswesen	7

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lenzburg wandelte im Jahr 2002 die "Städtischen Werke Lenzburg" in eine eigenständige Aktiengesellschaft um. Die hierfür neu gegründete SWL Energie AG ist zu 100% im Eigentum der Einwohnergemeinde Lenzburg. Die Anlagen zur Wasserversorgung wurden in die SWL Wasser AG ausgelagert. Die SWL Wasser AG ist zu 90.8% im Eigentum der Einwohnergemeinde Lenzburg. Mit dem Zusammenschluss der beiden Wasserversorgungen von Lenzburg und Ammerswil im Jahr 2023 hält die Gemeinde Ammerswil einen Anteil am Aktienkapital von 9.2%. Die SWL Wasser AG ist eine reine Asset-Gesellschaft. Sämtliche Leistungen für den Bau und den Betrieb des Wassernetzes werden von der SWL Energie AG erbracht.

Wenn in den nachstehenden Aussagen von "SWL" gesprochen wird, sind sowohl die SWL Energie AG als sinngemäss auch die SWL Wasser AG gemeint. Bei Aussagen, die nur eine der beiden Gesellschaften betreffen, werden die Bezeichnungen "SWL Energie AG" bzw. "SWL Wasser AG" unterschieden.

2. Ziel und Zweck der Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie definiert die übergeordneten strategischen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der SWL. Sie gilt unbefristet und wird bei Bedarf angepasst. Die Vorgaben und Eigenziele dienen der SWL als Leitplanken, innerhalb deren eine unternehmerische Entwicklung anzustreben ist.

3. Leistungsauftrag

Eine effiziente, sichere und nachhaltige Energie- und Wasserversorgung gehört zu den strategischen Schlüsselfaktoren einer künftigen Entwicklung der Stadt und der Region Lenzburg. Die Stadt Lenzburg überträgt der SWL den Auftrag für die Energie- und Wasserversorgung.

Die SWL kann, ergänzend zum Kerngeschäft Energie- und Wasserversorgung, weitere Marktleistungen, beispielsweise Elektroinstallationen, Gebäudeenergieleistungen oder Telekommunikation, sowie Dienstleistungen und Versorgungsaufgaben für andere Energie- und Wasserversorger der Region anbieten, sofern diese zur Gesamtrentabilität der Unternehmung beitragen und Synergien mit dem Kerngeschäft aufweisen.

4. Ziele der Eigentümerin

4.1. Unternehmerische Ziele

Die SWL nimmt die ihr übertragenen Aufgaben unternehmerisch und aus einer langfristigen, nachhaltigen Perspektive wahr.

Sie stellt effizient, wirtschaftlich, qualitativ hochstehend und preislich wettbewerbsfähig die zuverlässige Energie- und Wasserversorgung sicher. Sie behauptet sich im Wettbewerb mit anderen Strom-, Gas- und Wärmeanbietern und strebt an, in ihrem Versorgungsgebiet die wichtigste Versorgerin zu bleiben. In ihren Tätigkeitsbereichen verfügt sie über einen guten Ruf.

Neue Chancen, die sich aus der Marktentwicklung und aus geöffneten Märkten ergeben, soll die SWL für Wachstum und Aufbau neuer Geschäftsfelder nutzen.

Die SWL kann zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit Kooperationen eingehen und Beteiligungen erwerben.

Die SWL ist zu Fairness sowie ethischem und verantwortungsbewusstem Verhalten gegenüber Geschäftspartnern, Behörden, Öffentlichkeit sowie im innerbetrieblichen Bereich verpflichtet.

4.2. Wirtschaftliche Ziele

- Die SWL entwickelt den Unternehmenswert langfristig positiv und strebt eine Rendite an, welche eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals erlaubt, die für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Netze und Anlagen notwendigen Investitionen gewährleistet sowie die betriebsnotwendigen Abschreibungen ermöglicht.
- Sie erwirtschaftet in sämtlichen Geschäftsfeldern im Rahmen der regulatorischen Grenzen einen angemessenen Gewinn sowie eine markt- und risikogerechte Eigenkapitalrendite.
- Die Preisgestaltung ist wettbewerbsfähig.
- Leistungen werden zwischen der Stadt und der SWL zu marktkonformen Preisen in Rechnung gestellt.
- Die SWL Energie AG entrichtet der Eigentümerin eine Dividende von 40% des Unternehmensergebnisses nach Steuern, für die Jahre 2026 – 2028 (Zeitpunkt der Dividendenzahlung) mindestens CHF 1.2 Mio., maximal CHF 1.5 Mio. Nach Ablauf der zeitlich begrenzten Minimal- und Maximaldividende kann der Stadtrat, in Absprache mit dem Verwaltungsrat, neue Dividendenvorgaben festlegen. Bei substantiellen Investitionen in die Infrastruktur (z.B. Fernwärmeausbau) kann die Eigentümerin auf Antrag der SWL einer tieferen Ausschüttungsquote zustimmen.
- Die SWL Wasser AG bezahlt keine Dividende.
- Die SWL muss die Mittel für Investitionen in die Erneuerung und den Ausbau ihres Anlagevermögens oder für die Erschliessung neuer Geschäftsfelder selbst erarbeiten oder selbst am Markt finanzieren.
- Die Eigenkapitalquote der SWL darf mittelfristig 50% nicht unterschreiten.
- Konzessionsabgaben für die Nutzung des öffentlichen Grunds werden im «Reglement über die Gebühren für die Sondernutzung des öffentlichen Grunds für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung (Konzessionsreglement)» geregelt.

4.3. Kooperationen und Beteiligungen Dritter

Die SWL ist offen für regionale Kooperationen und bietet den Gemeinden eine regionale Zusammenarbeit an. Für Aufgaben im Kerngeschäft, welche die SWL im Alleingang nicht oder weniger effizient lösen kann, sollen aktiv Kooperationen auf regionaler, kantonaler oder nationaler Ebene mit den jeweils besten verfügbaren Partnern eingegangen und gefestigt werden.

Kooperationen und Beteiligungen sollen der Erreichung der strategischen Ziele dienen und mindestens zum Erhalt des Unternehmenswerts beitragen.

Beteiligungen von Gemeinden im Rahmen von Kooperationen sind möglich.

Die Stadt Lenzburg will als Eigentümerin auch langfristig einen entscheidenden Einfluss auf die SWL ausüben und so ein wichtiges Instrument zur Umsetzung ihrer Energie- und Umweltpolitik in den eigenen Händen behalten. Sie behält deshalb eine Stimmbeteiligung von >50% an der SWL Energie AG und der SWL Wasser AG.

4.4. Soziale und volkswirtschaftliche Ziele

Die SWL verfolgt eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personalpolitik. Die Anstellungsbedingungen entsprechen vergleichbaren Unternehmungen. Sie leistet einen Beitrag zur Berufs- und Weiterbildung und bildet Lernende in verschiedenen Berufsgattungen aus.

Die Stadt Lenzburg legt Wert auf die Förderung des regionalen Gewerbes. Die SWL ist gehalten, bei der Vergabe von Aufträgen - unter Vorbehalt übergeordneter Submissionsbestimmungen oder relevanter Preisdifferenzen - regionales Gewerbe zu berücksichtigen.

Die SWL fördert innerhalb ihres Versorgungsgebiets Kultur, Gesellschaft und Sport. Finanzielle Engagements sollen die Marktbearbeitung der SWL unterstützen und auf Gegenseitigkeit beruhen.

4.5. Umweltziele

Die SWL trägt dazu bei, dass die Stadt ihre energie- und klimapolitischen Ziele erreicht.

Sie trägt durch ihre Tätigkeiten das Erreichen des städtischen Netto-Null-Ziels bis 2040 mit und treibt die Zielerreichung mit innovativen Lösungen voran. Sie ist sich ebenso der mit dem Label Energiestadt verbundenen Aufgaben bewusst.

Die SWL setzt im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und unter Mitberücksichtigung von wirtschaftlichen Kriterien die Transformation der heutigen, überwiegend fossilen zur erneuerbaren Wärmeversorgung, um. In Bezug auf die Netzplanung koordiniert sie sich mit der Stadt.

Die SWL bietet umweltfreundliche Energie für Kunden aller Segmente an und unterstützt in ihrem Versorgungsgebiet in Zusammenarbeit mit der Energiekommission der Stadt Lenzburg die Energieberatung (Finanzierung über Kostenbeiträge aus den Konzessionsabgaben, durch Kostenbeiträge des Kantons und verrechnete Leistungen).

Sie unterstützt energie- und klimapolitische Ziele von Versorgungsgemeinden, soweit diese die Zielsetzungen der Eigentümerin und der SWL nicht erheblich beeinträchtigen.

4.6. Risikomanagement

Die SWL stellt ein angemessenes Risikomanagement sicher. Die Ausfallrisiken der Energie- und Wasserversorgung sollen nicht höher liegen als bei vergleichbaren Netzen in der Schweiz.

Investitionsrisiken sind durch Professionalität und sorgfältige Evaluation berechenbar zu halten.

5. Führung und Aufsicht

5.1. Verwaltungsrat

Der Stadtrat erwartet, dass die SWL als privatrechtlich ausgestaltetes Unternehmen (OR Art. 620) nach wirtschaftlichen, unternehmerischen und nachhaltigen Zielen geführt wird.

Der Verwaltungsrat der SWL besteht aus mindestens fünf und maximal sieben Mitgliedern. Die Stadt Lenzburg entsendet als Vertretung der Eigentümerin zwei Personen in den Verwaltungsrat der beiden Gesellschaften.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden nach fachlichen Kriterien (Branchen-, juristische-, unternehmerische- und betriebswirtschaftliche Kompetenzen) und Erfahrungen bestimmt. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung bei Ersatzwahlen geeignete Personen vor.

5.2. Berichtswesen

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der SWL sowie der Stadtrat verpflichten sich zu einer frühzeitigen gegenseitigen Vorabinformation über Vorhaben und Vorkommnisse von erheblicher unternehmerischer Tragweite, in jedem Fall vor Bekanntgabe an die Öffentlichkeit.

Die Stadt Lenzburg und die SWL stellen einen regelmässigen Informationsaustausch zwischen den Organen und dem Stadtrat sicher, insbesondere über den Erreichungsgrad der vorliegenden Eigentümerstrategie, die strategische Ausrichtung, das Risikoprofil und den Geschäftsgang der SWL. Jeweils im Herbst ist ein Austausch auf Stufe Stadtrat, Verwaltungsrat und Geschäftsleitung vorgesehen und nach Vorliegen des Jahresabschlusses ein Eigentümergespräch mit einer Delegation des Stadtrates, des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der SWL.

Lenzburg, 11. Dezember 2024

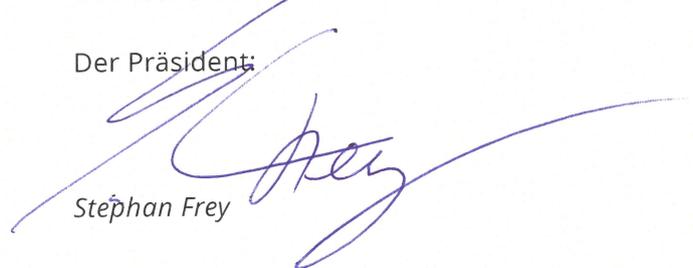
Für den Stadtrat

Der Stadtammann:


Daniel Mosimann

**Für den Verwaltungsrat und die
Geschäftsleitung der SWL Energie AG
und der SWL Wasser AG**

Der Präsident:


Stéphane Frey

Der Stadtschreiber:


Christoph Hofstetter

Der Geschäftsleiter:


Christian Gerber